

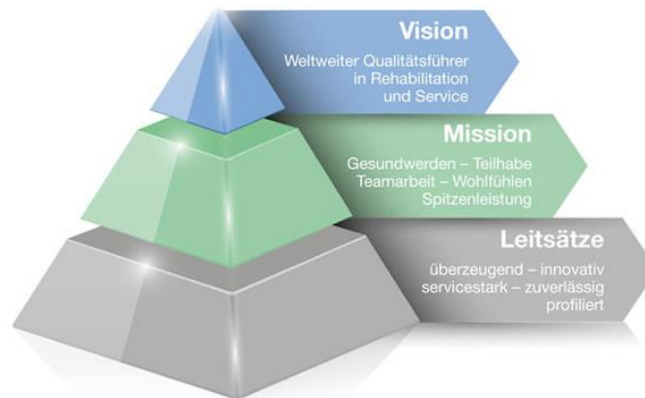
Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG)

1. Einleitung

Die Medical Park SE bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und umweltrechtlichen Pflichten innerhalb unserer Lieferkette und betrachten den Schutz von Menschenrechten als zentrales Element. Wir setzen dabei geltendes Recht um, respektieren die international anerkannten Menschenrechte sowie umweltbezogenen Pflichten und tragen Sorge dafür, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit Menschenrechtsverletzungen und Umweltverschmutzungen vorzubeugen. Insbesondere verurteilen wir jede Form von Kinder- und Zwangsarbeit, alle Arten der Sklaverei und des (modernen) Menschenhandels sowie jegliche Form von Diskriminierung. Wir bekennen uns darüber hinaus zu der Einhaltung des am jeweiligen Beschäftigungsort geltenden Arbeitsschutzes, der Zahlung angemessener Löhne sowie dem Schutz der Koalitionsfreiheit unserer Arbeitnehmenden.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Mit 13 Fachkliniken und fünf ambulanten Therapie- und Rehazentren in Bayern, Berlin, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist die renommierte Klinikgruppe Premium-Anbieter für medizinische Rehabilitation und Prävention in Deutschland. Die Medical Park Kliniken sind mit dem Konzept „Gesundwerden in traumhafter Lage“ auf die Indikationen Neurologie, Orthopädie/Traumatologie/Sportmedizin, Innere Medizin/Kardiologie, Onkologie und Psychosomatik spezialisiert.



Diese Grundsatzerklärung der Medical Park SE wurde am 12.12.2022 von der Unternehmensleitung verabschiedet.

2. Verfahren zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten des LkSG

Um unseren Sorgfaltspflichten nach dem LkSG nachzukommen, haben wir die folgenden Prozesse in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie, soweit notwendig, gegenüber unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern etabliert:

Wir haben ein LkSG-bezogenes Risikomanagement eingerichtet und in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert, welches den Besonderheiten der medizinischen Rehabilitation und Prävention in Deutschland Rechnung trägt.

Unser Risikomanagement gliedert sich in mehrere Teilbereiche.

In unserem Unternehmen haben wir einen LkSG-Beauftragten benannt. Dieser ist für die Durchführung einer jährlichen oder anlassbezogenen Risikoanalyse zuständig. Die Verankerung angemessener Präventionsmaßnahmen in unserem eigenen Geschäftsbereich sowie gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern, das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen für den Fall, dass im Zuge der Risikoanalyse Verletzungen von menschen- und umweltrechtlichen Belangen aufgedeckt werden, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens, die Umsetzung von Sorgfaltspflichten in Bezug auf Risiken bei unseren mittelbaren Zulieferern, soweit substantiierte Kenntnis bezüglich solcher besteht, sowie die Durchführung der jährlichen Berichtserstattung an die zuständige Behörde, d.h. das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

Die bereits bekannten Lieferanten werden aufgefordert sich in dem Medical Park-Lieferantenportal zu registrieren und dort eine Lieferantenselbstauskunft (LSA) abzugeben. Neue Lieferanten müssen sich dort schon vor der ersten Bestellung registrieren. Nur wenn die LSA positiv ausfällt kann bei diesen Lieferanten bestellt werden.

Ein weiterer Punkt des Risikomanagements ist die Möglichkeit, bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder Pflichtverletzungen und mögliche unzulässige Geschäftspraktiken über die Homepage zu melden. Zeitnah steht hierzu eine anonyme Whistleblower-Plattform zur Verfügung. Auf dieser Plattform haben sowohl externe Personen und Lieferanten, als auch Mitarbeitende des Unternehmens die Möglichkeit bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder Pflichtverletzungen und mögliche unzulässige Geschäftspraktiken anonym mitzuteilen. Der Link für die Whistleblower-Plattform wird hier eingefügt, sobald das System einsatzbereit ist.

Die Mitarbeiter der Medical Park SE haben schon immer die Möglichkeit anonym über das bereits auf den Computern installierte Critical Incident Reporting System (CIRS) Meldung zur Patientensicherheit abzugeben. Diese Meldungen werden durch das CIRS-Team systematisch bearbeitet, sowie analysiert und an die entsprechenden Stellen zur weiteren Bearbeitung und Behebung weitergegeben.

Ein weiterer Punkt des Riskmanagements ist die Möglichkeit, bedenkliche Vorgänge, konkrete Regelverstöße oder Pflichtverletzungen und mögliche unzulässige Geschäftspraktiken zu melden. Hierfür ist auf der Homepage der Medical Park SE [Die Medical Park Unternehmensgruppe](#) eine Mailadresse angegeben. An diese Adresse können sich sowohl interne als auch externe Personen und Lieferanten wenden. Eingehende Meldungen werden durch den LkSG-Beauftragten systematisch bearbeitet, sowie analysiert und an die entsprechenden Stellen zur Behebung weitergegeben. Die Meldungen werden durch den LkSG-Beauftragten dokumentiert. Meldungen welche Lieferanten betreffen werden an den zentralen Einkauf übermittelt. Arbeitsrechtliche Verstöße werden an die Personalabteilung und an den Betriebsrat übergeben. Sollten die Vorfälle umweltrechtliche Belange betreffen, werden diese an den Einkauf oder an den Zentralen Dienst Technik, Bau und Medizintechnik weitergegeben. Weiterführend gibt es einen Abfallbeauftragten im Unternehmen und für die Kliniken jeweils eigene Abfallkonzepte. Die Wirksamkeit des Beschwerdeverfahrens wird von uns stetig, mindestens jedoch einmal im Jahr, überprüft und weiterentwickelt.

Als Teil des Risikomanagements führen wir zur Ermittlung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken entlang unserer Lieferkette eine jährliche und anlassbezogene Risikoanalyse durch, bei der wir ein besonderes Augenmerk auf solche Risiken legen, welche basierend auf unserer Erfahrung im Bereich medizinische Rehabilitation und Prävention vorherrschend sind. Hierbei gehen wir wie folgt vor.

Der zentrale Einkauf fordert seine Lieferanten auf, sich in dem Medical Park-Lieferantenportal zu registrieren und anschließend eine Lieferantenselbstauskunft (LSA) abzugeben. Hier muss der Lieferant allgemeine Unternehmensdaten wie den Firmennamen, Branche, Umsatzsteuer-ID, und den Handelsregistereintrag angeben. Des Weiteren müssen Unternehmensstandorte (Hauptsitz und Produktionsstandorte) mitgeteilt werden. Zertifikate des Lieferanten werden ebenfalls in der Selbstauskunft abgefragt und müssen, falls vorhanden, als PDF-Datei angehängt werden. Der zuständige Mitarbeiter im Einkauf prüft die Angaben und Zertifikate auf Plausibilität. Außerdem sind die betreffenden Warengruppen der Artikel anzugeben, die geliefert werden. In dem Portal der LSA sind bereits einige kritische Länder, welche sich durch den Global Rights Index des Internationalen Gewerkschaftsbundes ergeben und kritische Warengruppen hinterlegt. Falls es sich bei den Unternehmensstandorten um kritische Herkunftsländer handelt oder wenn die zu liefernden Artikel in kritische Warengruppen eingruppiert sind, muss der Lieferant zusätzlich einen angepassten Fragebogen ausfüllen, der das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz thematisiert. Das Ergebnis aus dem Portal ist eine Empfehlung, die dann innerhalb der Einkaufsabteilung der Medical Park SE analysiert und für die Vergabe berücksichtigt wird. Werden die Mindestanforderungen nicht erfüllt und wurden korrektive Maßnahmenpläne nicht bis zu einer gesetzten Frist erfüllt, ist eine Auftragserteilung an das zuliefernde Unternehmen ausgeschlossen. Nur bei vollständiger Erfüllung der für die Medical Park SE spezifischen Anforderungen kann eine Vergabe des Auftrags ohne Einschränkung stattfinden. Die Mitarbeiter des Zentralen Dienstes Einkauf werden regelmäßig über die Einhaltung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes geschult und die Prozesse werden laufend angepasst.

Soweit wir im Rahmen unserer Risikoanalyse feststellen, dass die Verletzung einer menschenrechtsbezogenen oder einer umweltbezogenen Pflicht bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, ergreifen wir unverzüglich die folgenden Abhilfemaßnahmen: Der Lieferant wird aufgefordert eine Erklärung abzugeben warum dieser von menschenrechtlichen- oder von umweltrechtlichen Verletzungen betroffen ist. Danach wird der Lieferant aufgefordert innerhalb einer bestimmten Frist aufgefordert Maßnahmen einzuleiten, um die Gesetzesverstöße zu verhindern. In dieser Zeit werden keine Bestellungen bei dem betroffenen Lieferanten ausgelöst. Geforderte Anpassungen der menschenrechtlichen- und umweltrechtlichen Belange müssen mit entsprechenden Zertifikaten durch den Lieferanten belegt werden. Sowohl die Erklärung des Lieferanten als auch die Zertifikate werden durch den zentralen Einkauf geprüft. Fällt die Prüfung positiv aus kann bei dem Lieferanten zukünftig wieder bestellt werden. Falls keine Zertifikate des Lieferanten eingereicht werden, wird dieser gesperrt und es können keine neuen Bestellungen ausgelöst werden. Der zentrale Einkauf wird den mangelhaften Lieferanten durch andere unproblematische Marktteilnehmer ersetzt. Sollten die menschenrechtlichen- und umweltrechtlichen Belange die Lieferanten unserer Großhändler betreffen, wird der Großhändler aufgefordert, entsprechende Zertifikate seiner Lieferanten einzuholen. Werden Verbesserungsmaßnahmen der Lieferanten geleistet und mit entsprechenden Zertifikaten belegt, werden wir weiterhin bei dem Großhändler bestellen. Sollte der Großhändler keine Zertifikate, die einwandfreie Menschen- und Umweltrechte seiner Lieferanten belegen, an uns übermitteln, werden wir zukünftig keine Produkte dieses Unterlieferanten bestellen.

Unsere Bemühungen zur effektiven Umsetzung unserer Sorgfaltspflichten dokumentieren wir fortlaufend. Darüber hinaus werden wir beginnend mit dem 1. Januar 2024 einen jährlichen Bericht über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten veröffentlichen. Dieser wird spätestens vier Monate nach dem Schluss unseres Geschäftsjahres am 30. April 2024 auf unserer

Internetseite veröffentlicht und über einen Zeitraum von sieben Jahren kostenlos zur Verfügung stehen. Weitere Details hierzu werden wir zu gegebener Zeit veröffentlichen. Da die Grundsatzklärung ggf. bereits am dem 1. Januar 2023 zum Pflichtenkanon gehört, die jährlichen Berichte aber frühestens ab dem 1. Januar 2024 veröffentlicht werden müssen (je nach Geschäftsjahresende), ist es unseres Erachtens ausreichend, zum jetzigen Zeitpunkt nur diesen generellen Verweis aufzunehmen, und die Erklärung anzupassen, sobald weitere Informationen zu den Veröffentlichungsmodalitäten verfügbar sind. Die Überprüfung der flächendeckenden Umsetzung des LkSG erfolgt intern zudem über die jährliche Innenrevision, die den Sachverhalt ab dem Jahr 2023 bereits in ihren jährlichen Prüfplan aufgenommen hat.

3. Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Prioritäten

Im Rahmen der von uns durchgeführten Risikoanalyse konnten wir die folgenden Risiken für menschenrechts- und umweltbezogene Belange identifizieren, welche wir unter anderem aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ihrer potenziellen Bedeutung für unser Unternehmen als prioritär erachten: Aktuell läuft der Prozess der Risikoanalyse und bisher wurden noch keine konkreten Risiken identifiziert.

4. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten und Zulieferer

Die in dieser Grundsatzklärung dargestellten Prinzipien gelten sowohl für unseren eigenen Geschäftsbereich, d.h. für alle unsere Beschäftigten, als auch für unsere Zulieferer in der Lieferkette.

Alle Mitarbeitenden bei Medical Park haben als gemeinsame Aufgabe, unsere Patienten und Gäste auf höchstem Niveau zu behandeln und zu betreuen.

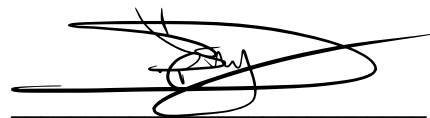
Lob, Anerkennung, fachliche und persönliche Förderung sowie gegenseitige Achtung und Wertschätzung stellen elementare Bestandteile unserer Unternehmenskultur dar. Wir möchten unseren rund 3.650 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Arbeitswelt bieten, die sie motiviert und in der auf ihre eigenen Bedürfnisse geachtet wird. Faire Bezahlung, zahlreiche Zusatzleistungen, eine private Krankenzusatzversicherung, das Angebot eines Job-Rades und ein gut aufgestelltes Betriebliches Gesundheitsmanagement machen uns zu einem attraktiven Arbeitgeber. Darüber hinaus können wir zusammen mit unserem Gesellschafter höchste Arbeitsplatzsicherheit auch in unsicheren Zeiten garantieren. [Medical Park Unternehmensphilosophie](#)

Zudem erwarten wir von unseren Lieferanten und Geschäftspartnern, dass sie sich ebenfalls zur Einhaltung unserer Prinzipien verpflichten und angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um sowohl die von uns entdeckten Risiken und Verletzungen zu adressieren und zu unterbinden als auch weitere mögliche Risiken zu entdecken. Um unsere Erwartungen an unsere Lieferanten und Geschäftspartner transparent zu kommunizieren, haben wir einen Supplier Code of Conduct entwickelt [Partner & Lieferanten - Medical Park](#), welcher Vertragsbestandteil aller Lieferantenverträge ist.

Amerang, den 12.12.2022



Ulf Ludwig
Vorsitzender Geschäftsführender Direktor / CEO
Vorsitzender des Verwaltungsrats



Tobias Diesing
Leiter Zentralbereich Finanzen
Finanz- und Rechnungswesen |
Controlling | Einkauf | M&A | Recht